



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Nachdem die Gemeinde Reichertshausen im Sommer 2025 auf einer Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Pfaffenhofen erfahren hat, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Bahnstrecke zwischen München und Ingolstadt Züge am Bahnhof Paindorf nur noch alle zwei Stunden halten können, frage ich die Staatsregierung, gilt dieser „Zweistundentakt“ nur bis zur Beendigung der Bauarbeiten an der Bahnstrecke München – Ingolstadt oder soll der Takt auch über die Baumaßnahmen hinaus gelten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die derzeitige Bedienungsfrequenz der Bahnstation in Paindorf mit seinen weniger als 150 Ein- und Aussteigern täglich steht nicht im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten der DB InfraGO AG an der Bahnstrecke zwischen München und Ingolstadt, sondern mit der Erhöhung des ICE-Angebots der bundeseigenen DB Fernverkehr AG auf der Strecke München – Ingolstadt in diesem Fahrplanjahr. Gemäß Bundesrecht besitzt der Schienenpersonenfernverkehr Vorrang gegenüber dem Schienenpersonennahverkehr bei Trassenkonflikten. Infolgedessen hält seit Dezember 2025 nur mehr jeder zweite Zug der RB 16 in Paindorf.

Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, so dass ein stündlicher Halt der RB 16 in Paindorf auch ohne Überholung möglich ist, wird der Freistaat selbstverständlich wieder einen stündlichen Halt dort bestellen.